An die Staatsministerin für Kultur und Medien Frau Claudia Roth
An die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Frau Barbara Klepsch
An den Sächsischer Landeskonservator Herrn Alf Furkert
An den Landrat von Mittelsachsen Dirk Neubauer
An die untere Denkmalschutzbehörde, Referatsleiter Michael Süß
An den Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa.
An den Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. Herrn Thomas Firmenich

Zur Kenntnisnahme:
An den Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten Herrn Dr. Markus Pieper
An den Präsidenten der Architektenkammer Sachsen Herrn Andreas Wohlfarth

Berlin / Chemnitz / Cully (Schweiz) / Saarbrücken 8.7.2022

Betreff: Gedenkstätte KZ Sachsenburg – Umgestaltung der „Kommandantenvilla“:
Widerspruch Wettbewerb und Forderungen durch alle prämierten Verfasser – Offener Brief

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Roth,
sehr geehrte Frau Staatsministerin Klepsch,
sehr geehrter Herr Landeskonservator Furkert,
sehr geehrter Herr Landrat Neubauer,
sehr geehrter Herr Referatsleiter Süß,
sehr geehrter Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa.,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Firmenich,

am 1.10.2021 hatten wir als Verfasser der fünf prämierten Arbeiten des Wettbewerbs *Gedenkstätte Konzentrationslager Sachsenburg – Umgestaltung der „Kommandantenvilla“* (nach RPW2013) förmlich Widerspruch gegen den Entscheid des Stadtrates der Stadt Frankenberg/Sachsen vom 8.9.2021 eingelegt, eine bereits im 2. Rundgang ausgeschiedene Arbeit aus Frankenberg und Berlin mit dem Titel *„Nie wieder!“* entgegen der Aussagen in der Auslobung als Grundlage für das weitere Vorgehen zu nehmen, ohne vorher Verhandlungen mit uns geführt zu haben (s. Anlage).

Mittlerweile hat die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Frau Claudia Roth (BKM) mit Schreiben vom 31.1.2022 das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft Kultur und Tourismus (SMWKT) davon in Kenntnis gesetzt, dass die Förderung der Errichtung der Gedenkstätte Konzentrationslager Sachsenburg „in Aussicht“ gestellt wird und dass diese Förderentscheidung „in Kenntnis“ des „vom Stadtrat beschlossenen Architekten-Entwurfs *Nie wieder!*“ getroffen wurde. „Dieses Konzept“, so BKM, „sieht in Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Architekten-Entwurfs „Nie wieder!" für den weiteren Umgang mit der „Kommandantenvilla" eine Sicherung des originalen Mauerwerks der Außenwände der Villa gerade nicht vor.“ (Kleine Anfrage, Drs.-Nr. 7/9207 vom 22.3.2022 an das SMWKT im Landtag Sachsen)

Aus der Presse haben wir nun vom geplanten „Rückbau“, also Abriss bis auf den Sockel, der Kommandantenvilla noch in diesem Jahr erfahren (Freie Presse vom 29.6.2022).

Als Verfasser der fünf prämierten Arbeiten fordern wir erneut:

1. Vom Stadtrat und vom Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa.:
a) Einen **öffentlichen Diskussionsprozess mit den fünf prämierten Architekten- und Künstlerteams** des Wettbewerbs für die Kommandantenvilla – hierfür stehen wir jederzeit zur Verfügung –;
a) **Verhandlungen mit allen fünf prämierten Architekten- und Künstlerteams**, die Möglichkeit zur Überarbeitung und Anpassung an den jetzt feststehenden Kostenrahmen, um dann eine dieser Arbeiten als Grundlage für die weitere Planung zu nehmen;
c) **Rücknahme oder Aussetzung** der Entscheidung **des „Rückbaus“, also Abrisses, der Villa** bis auf den Sockel und
d) **Notsicherung der zweigeschossigen steinernen Außenmauern** in voller Höhe, um keine vollendeten Tatsachen zu schaffen.
Laut Aussage des von der Stadt Frankenberg/Sa. beauftragten **Gutachters** Dipl.-Ing. Klaus Jahn vom 14.9.2020 in den Rückfragen der Wettbewerbsauslobung ist es **„prinzipiell möglich“, das „Mauerwerk“, also die steinernen zweigeschossigen Außenmauern „zu erhalten“ (s. Anlage)**. Bis heute gibt es bzgl. des möglichen Erhalts dieser steinernen Außenmauern keine gegenteiligen Aussagen (das Gutachten von Dipl.-Ing. Klaus Jahn vom 14.3.2019 trifft keine Aussage zu den steinernen Außenmauern; das Holzschutzgutachten vom 27.3.2019 und das juristische Gutachten vom 31.7.2019 konnten per definitionem keine abschließenden Aussagen zur Standsicherheit der steinernen Außenmauern treffen).

2. Von den Geldgebern
Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Frau Claudia Roth und
Staatsministerin für Kultur und Tourismus des Freistaates Sachsen, Frau Barbara Klepsch:
Die vier **Punkte unter 1 als Auflagen im Rahmen der Finanzierung** der Gedenkstätte an die Stadt Frankenberg/Sa. festzusetzen, da dies sonst einmal den allgemeinen Wettbewerbsregeln (RPW 2013) und zum anderen der Aussage des Gutachters zur Möglichkeit, die Außenwände der Villa zu erhalten, widersprechen würde. Die Finanzierung dieses Vorgehens – Ignorierung eines Wettbewerbs und Abriss eines so bedeutsamen KZ-Gebäudes und Denkmals entgegen der Stellungnahme des Gutachters würde einen internationalen Skandal darstellen. Bund und Land würden hier in beiden Punkten **Präzedenzfälle für Wettbewerbe und Denkmale** schaffen.

3. Von der unteren Denkmalschutzbehörde, vom Landeskonservator und vom Landrat:
a) Die **Aussetzung der Teilabrissgenehmigung** bis auf den Sockel der unteren Denkmalschutzbehörde vom 30.12.2019 der seit Jahren denkmalgeschützten, aber dem Verfall preisgegebenen „Kommandantenvilla“ der Gedenkstätte KZ Sachsenburg, da laut Gutachter die zweigeschossigen steinernen Außenmauern erhalten werden können (s.o. 1d und Anlage).
b) Die Anordnung der unverzüglichen **Notsicherung der zweigeschossigen steinernen Außenmauern** der Kommandantenvilla in ihrer vollen Höhe.

Zur weiteren Begründung verweisen wir auch auf unseren beigefügten Widerspruch vom 1.10.2021.

Wir behalten uns alle rechtliche Schritte in Bezug auf das Wettbewerbsverfahren vor und sind hierfür bereits im Austausch mit unseren Architektenkammern und unseren Rechtsanwälten.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Georgi, Christiane Kleinhempel (1. Preis)

Peter Alt, Paul Pattay (2. Preis)

Aleksandra Shulevska, Kristof Schlüßler, Jonathan Banz, Nikolai von Rosen (3. Preis)

Jan Dilling, Claudia Euler, Simon Wachsmuth (Anerkennung)

Marc Jordi, Alexander Pellnitz (Anerkennung)

Anlagen:

- Widerspruch aller prämierten Verfasser vom 1.10.2021

- Gutachter Tragwerksplaner DIpl.-Ing. Klaus Jahn zur Möglichkeit des Erhalts der zweigeschossigen steinernen Außenmauern im Rückfragenkatalog vom 14.9.2020 des Wettbewerbs als Teil der Wettbewerbsauslobung (Auszug, S. 1 und 11)

An die Staatsministerin für Kultur und Medien Frau Prof. Monika Grütters
An die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Frau Barbara Klepsch
An den Sächsischer Landeskonservator Herrn Alf Furkert
An den Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten Herrn Dr. Markus Pieper
An den Präsidenten der Architektenkammer Sachsen Herrn Andreas Wohlfarth
An den Stadtrat der Stadt Frankenberg / Sachsen
An den Bürgermeister der Stadt Frankenberg / Sachsen Herrn Thomas Firmenich

Berlin / Chemnitz / Saarbrücken 1.10.2021

Betreff: Widerspruch Wettbewerb Gedenkstätte Konzentrationslager Sachsenburg – Umgestaltung der „Kommandantenvilla“

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Prof. Grütters,
sehr geehrte Frau Staatsministerin Klepsch,
sehr geehrter Herr Präsident Furkert,
sehr geehrter Herr Präsident Wohlfarth,
sehr geehrter Herr Geschäftsführer Dr. Pieper,
sehr geehrter Stadtrat der Stadt Frankenberg,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Firmenich,

in Bezug auf den Wettbewerb *Gedenkstätte Konzentrationslager Sachsenburg – Umgestaltung der „Kommandantenvilla“* legen wir als Verfasser der fünf prämierten Arbeiten gegen den Entscheid des Stadtrates der Stadt Frankenberg/Sachsen vom 8.9.2021, eine bereits im 2. Rundgang ausgeschiedene Arbeit aus Berlin und der Stadt Frankenberg selbst als Grundlage für das weitere Vorgehen zu nehmen, ohne vorher offizielle Gespräche oder Verhandlungen mit uns geführt zu haben, förmlich Widerspruch ein und behalten uns weitere rechtliche Schritte vor.

Begründung:

Vorab begrüßen wir ausdrücklich das große, jahrelange und in der Regel rein ehrenamtliche Engagement vieler Bürger der Stadt Frankenberg für die Gedenkstätte Konzentrationslager Sachsenburg.

Am 1.8.2020 wurde durch die Stadt Frankenberg/Sachsen der Wettbewerb *Gedenkstätte Konzentrationslager Sachsenburg – Umgestaltung der „Kommandantenvilla“* ausgelobt. Der Wettbewerb wurde als offener, einstufiger und internationaler Ideenwettbewerb für Architekten und Künstler nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 ausgelobt, war laut Auslobung mit der Architektenkammer Sachsen abgestimmt und unter Nr. 03/2020 bei der Architektenkammer Sachsen registriert. Ziel des Wettbewerbs war laut Auslobung, *„die baulichen Überreste der „Kommandantenvilla“ des ehemaligen Konzentrationslagers (KZ) Sachsenburg in quantitativer und qualitativer Hinsicht bestmöglich zu sichern und als Teil der Gedenkstätte umzugestalten.“*

In der Auslobung heißt zur „weiteren Beauftragung“: *„Die Stadt Frankenberg/Sa. plant,* ***auf der Grundlage des Gewinnerentwurfes oder mehrerer Preisträgerarbeiten Fördermittel aus dem Fonds der Bundesgedenkstätten-förderung für eine Realisierung zu beantragen****.* ***Der Teilerhalt und die Sicherung der Überreste der Villa sowie die Umgestaltung*** *einschließlich des unmittelbaren Umfeldes sind für den Zeitraum ab 2022 vorgesehen,* ***in Zusammenarbeit mit den Entwurfsverfassern eines oder mehrerer Preisträgerentwürfe****.“*

Am 1.9.2020 fand eine Ortsbegehung und ein Rückfragenkolloquium mit ca. 50 Teilnehmenden statt. Das Protokoll der Ortsbegehung und der Rückfragenkatalog wurden Teil der Auslobungsunterlagen.

Im Protokoll der Ortsbegehung (gleichlautend im Rückfragenkatalog) heißt es:
„Frage: Wann ist die Umsetzung des Ergebnisses des Ideenwettbewerbes zu erwarten?
Herr Firmenich: [...] ***Es ist beabsichtigt, den Siegerentwurf des Ideenwettbewerbes zu realisieren. Aus diesem Grund wird auch eine Kostenschätzung beim Entwurfsverfasser erfragt. Generell besteht eine Umsetzungsabsicht. Die Idee ist Teil der Planungsgrundlage zur Umsetzung des Gedenkstättenkonzeptes und wird Bestandteil eines Antrages auf Bundesgedenkstättenförderung.***
[...]*“*

Zum nach dem Wettbewerb von vielen Vereinigungen thematisierten (s.u.) Erhalt der Außenmauer heißt es im Rückfragenprotokoll, S. 11:
„Frage: Umgang mit der Bausubstanz der Villa: Bleibt das Mauerwerk erhalten, wenn das Gebäude komplett entkernt wird?
Antwort: (Diese Anfrage wurde an den Tragwerksplaner Hr. Dipl.-Ing. K. Jahn weitergeleitet und überschlägig beantwortet, vgl. auch Anlage A9) Es ist prinzipiell möglich, das Mauerwerk zu erhalten. Folgende Bedingungen sind zu beachten: 1. erfolgt kein Schutz des vorhandenen Mauerwerkes, ist mit einem Verfall innerhalb von 5-8 Jahren zu rechnen; 2. Ein dauerhafter Erhalt erfordert einen umfassenden Schutz: Abdeckung der Mauerwerksreste von oben; Außenputz an Innenwänden; Sperrung aufgehender Teile vor aufsteigender Nässe; Erneuerung der Kellerdecke als Betondecke mit konstruktiver Bewehrung und Schutz vor Eindringen von Regenwasser“

Es wurden 64 Arbeiten aus 10 Ländern eingereicht: aus Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Israel, den Niederlanden, Polen, Russland, Schweden und der Schweiz.

Die Jurysitzung fand am 8./9.6.2021 statt. Das Preisgericht stand unter dem Vorsitz von Prof. Martin zur Nedden. Im Preisgerichtsprotokoll heißt es: *„Der Vorsitzende hebt noch einmal die **Qualität sämtlicher eingereichter Arbeiten** hervor, die mit ihren vielfältigen Lösungsansätzen den Auswahlprozess bis hin zur endgültigen Entscheidung zwar für die Jury „schwierig“ gestaltet hat, diese „Erschwernis“ aber ein willkommenes Merkmal des Verfahrens im Sinne der Erzielung eines **angemessenen Ergebnisses** der anspruchsvollen Wettbewerbsaufgabe war.“*

Auf der Webseite der Stadt Frankenberg heißt es: *„Die Jury war beeindruckt von der **Vielfältigkeit der Lösungsvorschläge** und von der **Sorgfalt und Tiefgründigkeit**, mit der sich der überwiegende Teil der Wettbewerbsbeiträge diesem sensiblen Thema angenähert hat.“*
https://m.frankenberg-sachsen.de/news-veranstaltungen/details.htm?newsID=179FA160764

Nach drei Rundgängen an zwei Tagen wurden drei Preise und zwei Anerkennungen vergeben:

1. Preis:	Georgi Architektur+Stadtplanung GmbH, Alexander Georgi, Christiane Kleinhempel, Chemnitz
2. Preis:	Peter Alt Architekten Stadtplaner, Peter Alt, Paul Pattay, Saarbrücken / Sankt Ingbert
3. Preis:	Aleksandra Shulevska, Kristof Schlüßler, Jonathan Banz, Nikolai von Rosen, Berlin / Cully (Schweiz)
Anerkennung:	de + architekten GmbH, Jan Dilling, Claudia Euler, Simon Wachsmuth, Berlin
Anerkennung:	Jordi Keller Pellnitz Architekten, Marc Jordi, Alexander Pellnitz, Berlin

Die prämierten Arbeiten sind zu finden unter:
https://m.frankenberg-sachsen.de/news-veranstaltungen/details.htm?newsID=179FA160764
https://www.wettbewerbe-aktuell.de/ergebnis/gedenkstatte-sachsenburg-umgestaltung-kommandantenvilla-135399

Die prämierten Arbeiten spiegeln eine große Bandbreite im Umgang mit der denkmalgeschützten Villa wider.

Am 16.6.2021 wurde eine „Gemeinsame Stellungnahme der Geschichtswerkstatt Sachsenburg, der Lagerarbeitsgemeinschaft KZ Sachsenburg und der sächsischen Landesarbeitsgemeinschaft Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus (sLAG).“ unter dem Titel: „Ideenwettbewerb zur Gedenkstätte KZ Sachsenburg. NS-Erinnerungsinitiativen lehnen Siegerentwürfe zum weitgehenden Abriss der Kommandantenvilla ab“ veröffentlicht, über die deutschlandweit in der Presse berichtet wurde (Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Rundschau, MDR u.a.).
https://gedenkstaette-sachsenburg.de/2021/06/ideenwettbewerb-zur-gedenkstaette-kz-sachsenburg-ns-erinnerungsinitiativen-lehnen-siegerentwuerfe-zum-weitgehenden-abriss-der-kommandantenvilla-ab/

Am 18.6.2021 wurde ein offener Brief zum „Ideenwettbewerb zum Umgang mit der der früheren Kommandantenvilla des ehemaligen Konzentrationslagers Sachsenburg", mitunterzeichnet u.a. vom Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, veröffentlicht. Darin heißt es, dass einige der **prämierten Arbeiten** verdeutlichten, dass ein *„weitgehender Erhalt der Bausubstanz über die Grundmauern hinaus nicht nur **möglich und finanzierbar**, sondern auch **fachlich und sachlich überzeugend**“* sein könne.
https://twitter.com/jenschristianw1/status/1405782637944377344

Am 6.7.2021 fand die Preisverleihung (aufgrund der Corona-Pandemie nur in kleinem Rahmen) mit Reden von Dr. Roland Löffler (Direktor SLPB) und Bürgermeister Thomas Firmenich, aber ohne Diskussion unter Anwesenheit aller Verfasser der prämierten Arbeiten in der Gedenkstätte KZ Sachsenburg statt. Die Arbeiten wurden dort bis Anfang September 2021 ausgestellt. Eine öffentliche Diskussionsveranstaltung mit den Verfassern fand auch nach der Preisverleihung nicht statt.

Seit der Preisverleihung vom 6.7.2021 wurde bis heute von offizieller Seite mit keinem der fünf prämierten Verfasser mehr gesprochen oder diskutiert, geschweige denn Verhandlungen geführt.

Einer Information vom 10.9.2021 auf der Webseite der Stadt Frankenberg ist nun Folgendes zu entnehmen: *„Fristgemäß, per 01.09.2021, hat die Verwaltung den Antrag auf Projektförderung nach Gedenkstättenkonzeption des Bundes bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) eingereicht. Und zwar so, wie der Beratungsstand im Stadtrat war, mit dem Siegerentwurf des Ideenwettbewerbes „Annäherung in Zahlen“. Am 08. September 2021 hat sich der **Stadtrat**, nach der Anhörung des wissenschaftlichen Beirates und des gesellschaftlichen Beirates, **mit großer Mehrheit gegen den Siegerentwurf und für den Alternativentwurf „Nie wieder!“** entschieden. **Die Verwaltung reicht den angepassten Antrag an BKM nach.**“*
https://www.frankenberg-sachsen.de/details.htm?newsID=17BCF31D283

Der Abbildung auf der Webseite ist zu entnehmen, dass auch dieser Wettbewerbsbeitrag wie der 1. und 2. Preis einen Erhalt lediglich des Sockels der Villa vorsieht.

Der Freien Presse vom 10.9.2021war zu entnehmen, dass der Entwurf „Nie wieder!“ von „Professor Frank Schüler aus Berlin und den Frankenbergern Jana Hilger, Christoph Weigel und Roland Koppka“ stammt. Laut Freier Presse sieht der Entwurf „eine Stahlträgerkonstruktion vor, die dem Betrachter Höhe und Ausmaß des Gebäudes vor Augen führt.“

Dieser nun von der Stadt beim Bund eingereichte Wettbewerbsbeitrag „Nie wieder!“ mit der Tarnnummer 1037 schied laut Preisgerichtsprotokoll bereits im 2. Rundgang mit 5:2 Stimmen aus.

Dieses Vorgehen des Stadtrats der Stadt Frankenberg, eine im 2. Rundgang ausgeschiedene Arbeit ohne vorherige Gespräche bzw. Verhandlungen mit den Verfassern der prämierten Arbeiten als Grundlage für das weitere Vorgehen zu nehmen, widerspricht sowohl den RPW2013 als auch dem Auftragsversprechen der konkreten Auslobung selbst.

Da es von vielen Seiten (Angehörige der Opfer, Vereine, Gedenkstättenleitern, Museumsfachleuten, Historikern etc.) offensichtlich einen großen Gesprächs- und Diskussionsbedarf zu den prämierten Wettbewerbsarbeiten gibt, schlagen wir als Auftakt für eine breite öffentliche Debatte und sich anschließende Verhandlungen eine Diskussionsveranstaltung zu den prämierten Arbeiten mit den Verfassern (hierzu stehen wir alle bereit), allen unmittelbar Beteiligten sowie externen Kritikern vor, organisiert und moderiert von einer neutralen Institution wie beispielsweise der Architektenkammer Sachsen oder der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Georgi, Christiane Kleinhempel (1. Preis)

Peter Alt, Paul Pattay (2. Preis)

Aleksandra Shulevska, Kristof Schlüßler, Jonathan Banz, Nikolai von Rosen (3. Preis)

Jan Dilling, Claudia Euler, Simon Wachsmuth (Anerkennung)

Marc Jordi, Alexander Pellnitz (Anerkennung)

Verteiler:
Lagerarbeitsgemeinschaft KZ Sachsenburg e.V., Wolfgang Engel, Gisela Heiden
Geschichtswerkstatt Sachsenburg e.V., Anna Schüller
Prof. Martin zur Nedden, Vorsitzender des Preisgerichts
Dr. Roland Löffler, Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung
Uwe Brösdorf, Vorsitzender BDA Sachsen
Andrea Gebhard, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer
Susanne Wartzeck, Präsidentin BDA

Ideenwettbewerb

Gedenkstätte Konzentrationslager Sachsenburg - Umgestaltung der „Kommandantenvilla“

Kolloquium, 01.09.2020, 14:00-16:15 Uhr, Frankenberg/Sa., OT Sachsenburg

Das Protokoll der Ortsbegehung und dieser Rückfragenkatalog werden Teil der Auslobungsunterlagen und stehen allen Wettbewerbsteams ab Montag, den 14.9.2020 auf dem Internetportal der Stadt Frankenberg zum Download zur Verfügung.

Es wurden alle Inhalte der Fragen erfasst und beantwortet, die per E-Mail bis zum 4.9.2020 bei der Ausloberin eingingen bzw. direkt beim Kolloquium gestellt wurden.

Rückfragen zu Teil A - Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Nr.	Frage	Antwort
A.01	**Teilnahmebedingungen / Abgabe:** gibt es zum o.g. Wettbewerb irgendein Verfahren zur Anmeldung oder gibt man einfach am 30.10. ab?	Es gibt kein Anmeldeverfahren. Der Wettbewerb ist offen. Jede/r, die/der die Teilnahmebedingungen erfüllt, kann ihren/seinen Beitrag am 30.10.2020 abgeben.
A.02	**die Zulassungsbedingungen** zum Wettbewerb sind weit gefasst und bieten Interpretationsspielraum. Ich bitte um Prüfung der Konstellation zur geplanten Teilnehmergemeinschaft gemäss der Verfassererklärung. Punkt 1.1 und 2.1 Architekt Dipl. Ing. Architekt mit Hochschulabschluss TU München 1976…… Kammermitgliedscgaft erloschen. Punkt 1.3 und 2.3 Künstler: Selbstständiger Unternehmer in einer GbR als Künstler und Kunstpädagoge freiberuflich…..	Eine Teilnahme ist für die betreffenden Personen möglich, wenn zusätzlich ein Architekt mit Kammerzulassung mit in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen wird. Der Kammereintrag oder Vergleichbares (s. Auslobung Kap. 7) ist für 1 Teilnehmer in jedem Falle erforderlich.

B.14	**Frage zur Standortwahl:** Warum errichten Sie eine Gedenkstätte auf einem Areal neben einem Freibad, einem Sportplatz und einer Gaststätte?	Die Frage der verschiedenen Interessensgruppen besteht für die Stadt von Anfang an. Aufgabe der Stadt ist es, als Träger der zukünftigen Gedenkstätte, mit diesem Zwiespalt zurecht zu kommen und an dem Ort ein angemessenes Gedenken einzurichten. Die Geschichte des Areals ist wechselhaft und so, wie sie sich darstellt eben an diesem Ort. Gleichzeitig sind die verschiedensten Interessen der Besucher – der Radfahrer und Wanderer, der Sportler, der Freibadbesucher, der Gaststättenbesucher und auch der zukünftigen Gedenkstättenbesucher so zusammenzuführen, dass die Vielfalt der Geschichte auf engem Raum in einem angemessenen Rahmen wiedergegeben und reflektiert werden kann.
B.15	**Besucherverkehr:** Wie stark ist das Gelände derzeitig, vor allem in den Sommermonaten, frequentiert?	Wie vorstehend erläutert, ist das Areal der Gedenkstätte ein stark frequentiert genutzter Ort für Wanderer, Radfahrer und Spaziergänger. Gerade in den Sommermonaten ist das Areal auch aufgrund der landschaftlich ansprechenden Gestaltung sehr stark besucht. Es gibt zahlreichen Begegnungsverkehr. Das Freibad und der Sportplatz werden von Besuchern weit über Frankenberg hinaus genutzt.
B.16	**Umgang mit der Bausubstanz der Villa:** Bleibt das Mauerwerk erhalten, wenn das Gebäude komplett entkernt wird? *(Diese Anfrage wurde an den Tragwerksplaner Hr. Dipl.-Ing. K. Jahn weitergeleitet und überschlägig beantwortet, vgl. auch Anlage A9)*	Es ist prinzipiell möglich, das Mauerwerk zu erhalten. Folgende Bedingungen sind zu beachten: 1. erfolgt kein Schutz des vorhandenen Mauerwerkes, ist mit einem Verfall innerhalb von 5-8 Jahren zu rechnen 2. Ein dauerhafter Erhalt erfordert einen umfassenden Schutz - Abdeckung der Mauerwerksreste von oben - Außenputz an Innenwänden - Sperrung aufgehender Teile vor aufsteigender Nässe - Erneuerung der Kellerdecke als Betondecke mit konstruktiver Bewehrung und Schutz vor Eindringen von Regenwasser